



Anerkannte allgemeinbildende Schule auf besonderer pädagogischer Grundlage
Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Antrag zur Aufnahme in die Hort-Nachmittagsbetreuung der Rudolf Steiner Schule **(von 13:30 bis 16:00 Uhr)**

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Hort-Nachmittagsbetreuung meines Kindes in der Rudolf Steiner Schule
zum _____ (Datum).

Familienname des Kindes: _____ **Vorname:** _____

Klasse _____ im Schuljahr _____

Geboren am: _____ in: _____ Staatsangehörigkeit _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Wohnbezirk: _____ Telefon _____

Name der Mutter: _____

Haben Sie als Mutter das alleinige Sorgerecht, **fügen Sie bitte dem Antrag einen entsprechenden Nachweis bei.**
Hat der Vater auch das Sorgerecht, lebt aber nicht in Ihrem Haushalt, benötigen wir die Angaben weiter unten.

Anschrift _____

Tel. priv. _____ Tel. Dienst _____ Handy _____

Name des Vaters: _____

Haben Sie als Vater das alleinige Sorgerecht, **fügen Sie bitte dem Antrag einen entsprechenden Nachweis bei.**
Hat die Mutter auch das Sorgerecht, lebt aber nicht in Ihrem Haushalt, benötigen wir die Angaben in der linken Spalte

Anschrift _____

Tel. priv. _____ Tel. Dienst _____ Handy _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Die ergänzende Nachmittagsbetreuung (Hort) umfasst die Betreuungszeit von 13:30 bis z. Zt. 16:00 Uhr. Ein Mittagessen ist inbegriffen. Zwischen dem Ende der Unterrichtszeit und dem Beginn der Hortbetreuungszeit werden auch die Hortkinder im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule betreut. Hierzu bedarf es für Hortkinder keiner gesonderten Anmeldung.

In den Ferienzeiten wird eine Betreuung von 7:30 – 16:00 Uhr gewährleistet. Es gibt jedoch bestimmte Schließzeiten, die jeweils zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort beim Jugendamt

Zusätzlich zum schulinternen Antrag auf Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung (ab 13:30) muss beim zuständigen Jugendamt des Wohnbezirks ein Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort beantragt werden. Der Hortbescheid ist für uns bestimmt und bildet die Grundlage unseres Betreuungsvertrages mit Ihnen.

Ein Hortplatz kann erst dann verbindlich zugesagt werden, wenn ein Hortplatz an unserer Schule frei ist und der Hortbescheid vom Jugendamt vorliegt.

Kosten

Der Hortplatz ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach dem elterlichen Einkommen und entsprechen den staatlichen Regelsätzen.

Die Rudolf Steiner Schule Berlin-Dahlem, Stand 1.9.2015